

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen von DB Training der DB AG - für die Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen (Stand 21.02.2019)

1 Gegenstand

Bei Leistungen von DB Training in den oben genannten Bereichen gelten unter Ausschluss anderslautender Bedingungen des Kunden die nachstehenden Geschäftsbedingungen, soweit nicht ausdrücklich schriftlich andere Vereinbarungen getroffen worden sind.
Die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausgeschlossen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden auch dann keine Anwendung, wenn DB Training diesen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen hat.

2 Leistungen von DB Training, Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der Gegenstand des Vertrages sind die in den aktuellen Angeboten von DB Training enthaltenen Leistungsbeschreibungen oder - im Falle von individuell vereinbarten Seminaren / Veranstaltungen - das schriftliche Angebot von DB Training und die Anmeldebestätigung von DB Training.
2.2 Der Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung durch DB Training zustande.
2.3 Handelt es sich bei dem Teilnehmer um einen Verbraucher, so kann dieser seine Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss schriftlich oder elektronisch widerrufen und hat dann etwa bereits erhaltenes Schulungsmaterial, sofern dies teurer als 40 Euro ist, auf eigene Kosten an DB Training zurückzusenden.
2.4 Für den Teilnehmer besteht noch am Tage des Veranstaltungsbeginns die Möglichkeit, kostenlos einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern dieser die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt. Eine eigene verbindliche Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich. In diesem Fall entsteht für den Ersatzteilnehmer keine zusätzliche Bearbeitungsgebühr.
2.5 Der von DB Training mit der Abwicklung des Seminars betraute Mitarbeiter sowie der Referent sind gegenüber dem Kunden / Teilnehmer weisungsbefugt und berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

3 Änderung der Leistungszeit oder des Leistungsortes

DB Training ist berechtigt, Seminare/Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verändern und gegebenenfalls kurzfristig abzusagen. Bei Absage des Seminars/der Veranstaltung bietet DB Training Ersatztermine an. Findet sich kein passender Termin, zahlt DB Training bereits gezahlte Entgelte zurück. Ansprüche auf Schadensersatz kann der Kunde/Teilnehmer nur nach den Regelungen in Ziffer 9 und 10 geltend machen.

4 Rücktritt, Kündigung

4.1 Der Kunde/Teilnehmer ist berechtigt, bis vier Wochen vor Beginn des Seminars/der Veranstaltung kostenlos durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.
4.2 Erfolgt der Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn des Seminars/der Veranstaltung, beträgt die Bearbeitungsgebühr 50 % des vertraglich vereinbarten Preises. Für jeden späteren Rücktritt wird der volle vertraglich vereinbarte Preis berechnet. Maßgeblich ist jeweils der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei DB Training. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers ohne Absage wird der volle Veranstaltungspreis in Rechnung gestellt. Satz 1 und 2 finden keine Anwendung, wenn es sich bei dem Teilnehmer um einen Verbraucher handelt und dieser innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss schriftlich oder elektronisch widerruft oder vom Vertrag zurücktritt. In diesem Fall findet Ziffer 2.3 Anwendung.
4.3 Das Recht beider Parteien zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt bei DB Training insbesondere dann vor, wenn ein Kunde/Teilnehmer trotz Abmahnung den Schulungsablauf stört, nicht an den Unterrichtsstunden regelmäßig teilnimmt und unzureichende Leistungen zeigt,

wenn er Einrichtungen von DB Training beschädigt oder zerstört oder wenn aus sonstigen dem Kunden/Teilnehmer zuzurechnenden Gründen die weitere Teilnahme für DB Training bzw. den Referenten oder weitere Teilnehmer nicht zumutbar ist.

5 Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

5.1 Es gelten die Preise der bei der Anmeldung bzw. Auftragserteilung gültigen Preislisten (Angaben in Euro zzgl. MwSt.).
5.2 DB Training ist berechtigt, die aktuelle Preisliste jeweils zum Ende des Kalenderjahres an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungskosten, Änderungen der Umsatzsteuer oder der Beschaffungspreise, anzupassen.
5.3 Der vertraglich vereinbarte Preis schließt die verteilten Unterlagen und die Nutzung der für das Seminar / die Veranstaltung erforderlichen technischen Einrichtungen ein. Grundsätzlich nicht eingeschlossen sind Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer, Unterkunft und Verpflegung. Wenn DB Training Unterkunft und Verpflegung übernimmt, werden die Preise hierfür gesondert festgelegt.
5.4 Eine nur teilweise Teilnahme an Seminaren / Veranstaltungen berechtigt nicht zur Minderung des Preises.
5.5 Bei Zahlungsverzug ist DB Training berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung fernzuhalten und den Zutritt erst nach vollständigem Ausgleich der Rückstände wieder zu gewähren.
5.6 Der Kunde / Teilnehmer kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
5.7 Die Rechnungslegung für Seminare / Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Offenen Programm bei DB Training erfolgt grundsätzlich nach Beginn der Seminare / Qualifizierungsmaßnahme, bei mehrteiligen Maßnahmen nach Beginn des ersten Teils. Eine nur zeitweise Teilnahme an dem Seminar / der Qualifizierungsmaßnahme berechtigt nicht zur Preisminderung.

6 Eigentumsvorbehalt

DB Training behält sich das Eigentum an sämtlichen dem Kunden / Teilnehmer übergebenen Unterlagen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Vertrag durch den Kunden / Teilnehmer vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Dateien, welche auf Datenträgern oder Online übermittelt wurden.

7 Leistungen durch Dritte

DB Training ist berechtigt, Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

8 Eigentumsrechte, Urheberrechte und Nutzungsrechte

Der Kunde / Teilnehmer erhält, soweit im Angebot keine andere Regelung vorgesehen ist, an den im Rahmen des Vertrages übergebenen Unterlagen ein unbefristetes, unwiderrufliches, nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht für eigene Zwecke im eigenen Haus. Die Eigentums- und sonstigen Nutzungsrechte verbleiben ausschließlich bei DB Training bzw. den sonstigen Inhabern der entsprechenden Urheberrechte. Urheberrechtsvermerke, Warenzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

9 Haftung

9.1 Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.
9.2 Bei Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, welche in die Einrichtung von DB Training eingebracht werden, haftet DB Training nur im Rahmen des § 702 BGB. Die darüber hinausgehende Haftung wird ausgeschlossen.
9.3 Schadensersatzansprüche des Kunden / Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor allem wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle gesetzlich zwingender Haftung, so bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln, bei Personenschäden, wegen der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder

wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen leicht fahrlässigen Verletzens wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10 Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden / Teilnehmers - aus welchen Rechtsgründen auch immer - verjähren in 12 Monaten. Für Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

11 Zusätzliche Bedingungen für die Übernachtung in Einrichtungen von DB Training und die Anmietung von Veranstaltungsräumen

11.1 Der Kunde / Teilnehmer erwirbt grundsätzlich keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Hotelzimmer oder Veranstaltungsräume, es sei denn die Bereitstellung dieser Zimmer oder Räume wurde durch DB Training ausdrücklich zugesichert. Sollten zugesicherte Hotelzimmer oder Veranstaltungsräume, aus welchen Gründen auch immer, nicht verfügbar sein, so ist DB Training berechtigt, für einen gleichwertigen Ersatz - auch außerhalb des Hauses, soweit dies zumutbar ist - Sorge zu tragen.
11.2 Für Umbuchungen und Abbestellungen von Hotelzimmern oder Veranstaltungsräumen durch den Kunden / Teilnehmer gelten die Regelungen gemäß Ziffer 4.
11.3 Gebuchte Hotelzimmer stehen dem Kunden / Teilnehmer von 15.00 Uhr am Anreisetag bis 09.30 Uhr bei Abreise von Montag bis Samstag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich DB Training das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.
11.4 Das Mitbringen von Speisen und Getränken in Hotelzimmer und Veranstaltungsräumen bedarf der vorherigen Genehmigung durch DB Training.
11.5 Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen in den Hotelzimmern oder Veranstaltungsräumen ist ohne Zustimmung von DB Training nicht gestattet. Der Teilnehmer / Kunde haftet DB Training für alle Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars sowie für die Verursachung von technischen Störungen, welche während seiner Nutzungszeit oder bei Auf- oder Abbau entstehen, es sei denn er weist nach, dass er den Schaden nicht zu vertreten hat.
11.6 Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen geben dem Kunden / Teilnehmer kein Recht zur Minderung des vereinbarten Mietpreises.
11.7 Die Inanspruchnahme von Hotelzimmern und Veranstaltungsräumen über den vertraglich vereinbarten Zeitraum hinaus ist nur aufgrund gesonderter Vereinbarung mit DB Training möglich. Sollten Räume ohne eine solche Vereinbarung genutzt werden, ist eine Nutzungsentschädigung in Höhe der Miete zu zahlen, welche für den vertraglich vereinbarten Zeitraum festgelegt war.
12 Sonstige Bedingungen
12.1 DB Training ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein mit ihm nach § 15 AktG verbundenes Unternehmen zu übertragen, ohne dass es hierfür einer Zustimmung des Kunden bedarf.
12.2 Durch die Unwirksamkeit einzelner Klauseln wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen und des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine ungültige Klausel durch eine andere Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst weitgehend entspricht.
12.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
12.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.
12.5 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Geschäftssitz von DB Training, sofern der Auftrag von einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt wurde.